

---

**4867/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 19.09.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. September 2008

GZ: BMF-310205/0131-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4984/J vom 17. September 2008 der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Kolleginnen und Kollegen betreffend mangelnde Einbindung der Finanzprokurator und gesetzwidrige Nichteinbindung des Finanzministeriums in Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Vergleich beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja. Der Präsident der Finanzprokurator teilte nach Befassung mit der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mit, dass er bzw. die Finanzprokurator vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit der rechtlichen Beratung im Rahmen der Vergleichsverhandlungen mit der Eurofighter GmbH beauftragt worden war und er teilweise in die

Verhandlungen eingebunden gewesen war. Er bzw. die Finanzprokurator war jedoch nicht bei den „finalen“ Gesprächen, also dem Abschluss des Vergleichs bzw. der Detailvereinbarung beigezogen gewesen.

Zu 3.:

Diesbezüglich verweise ich auf mein beiliegendes Schreiben an Bundesminister Mag. Darabos aufgrund einer Debatte im Ministerrat vom 17. des Monats.

Zu 4.:

Ja. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des Art. 51 B-VG und insbesondere den §§ 43 und 45 des Bundeshaushaltsgesetzes, sowie dem jährlichen Bundesfinanzgesetz und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

Zu 5.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Bundesminister  
Mag. Norbert Darabos  
Bundesministerium für  
Landesverteidigung  
Roßauer Lände 1  
1090 Wien

Wien, 17. September 2008

GZ: BMF- 14.03/0007-KabHVK/2008

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Bezugnehmend auf die Diskussion im heutigen Ministerrat betreffend des Berichtes des Rechnungshofes „Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH“ darf ich nochmals festhalten, dass das Bundesministerium für Finanzen entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bis heute weder in die Vergleichsverhandlungen noch in den Abschluss der Detailvereinbarung bzw. die offenen Vertragsänderungen eingebunden war bzw. ist.

Eine teilweise Befassung der Finanzprokurator entbindet das Bundesministerium für Landesverteidigung nicht von der gesetzlichen Verpflichtung gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) das Bundesministerium für Finanzen bei finanziellen Vorhaben einzubinden. Die Zustimmung zu finanziellen Vorhaben kommt gemäß BHG nicht der Finanzprokurator, sondern ausschließlich dem Bundesministerium für Finanzen zu.

Weiters erlaube ich mir nochmals auf die Empfehlung unter TZ 6.2 Seite 26 des Berichtes zu verweisen, in der der Rechnungshof anführt, die noch ausstehenden Vertragsänderungen mit Nachdruck zu betreiben und dabei auch auf das Fachwissen der Finanzprokurator zurückzugreifen.

Zur Vermeidung eventueller finanzieller Nachteile für die Republik Österreich ersuche ich Sie, der Empfehlung des Rechnungshofes nachzukommen, und erwarte mir die haushaltsrechtlich vorgeschriebene – und auch vom Rechnungshof bestätigte – sofortige Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Präsident der Finanzprokurator hat heute meinem Kabinett mitgeteilt, dass die Prokurator derzeit in keine Vertragsverhandlungen betreffend Eurofighter eingebunden sei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Mollath', written in a cursive style.